



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 01.05.2019

„Fridays For Future“

Unter Beteiligung von Lehrern fand am 17.01.2019 – offenbar unter Ausfall von Unterricht – ein „Schülerstreik“ statt: „Auch in Nürnberg haben sich rund 400 Schüler vor dem Nürnberger Rathaus versammelt. Sie fordern lautstark, dass die in Paris 2015 beschlossenen Klimaziele eingehalten werden und dass Politiker nicht nur reden, sondern jetzt auch handeln. „Wir müssen endlich etwas tun, damit wir auch in Zukunft so leben können wie jetzt. Es ist nicht fünf vor zwölf sondern fünf nach zwölf.“ J. R., Mitorganisatorin. Sie müssen mit Konsequenzen rechnen, dennoch sind Hunderte gekommen. J. R. sagt, ihnen sei es das wert, einen Verweis zu bekommen oder nachsitzen zu müssen, weil es um ihre Zukunft geht. Manche Schüler konnten ihre Schulleitung von der Demonstration überzeugen und sind mit ihren Lehrern gekommen – praktisch als Exkursion. Lehrerin S. L. ist mit Kollegen und 27 Schülern aus Neumarkt in der Oberpfalz nach Nürnberg gefahren, um heute bei der Demo dabei sein zu können. „Ich begleite die Schüler gerne, weil ich absolut dahinter stehe und es für eine wichtige und notwendige Sache halte, dass die Jugend Stellung bezieht und sich engagiert.“ S. L., Lehrerin“ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayerns-schueler-schwaenzen-fuer-den-klimaschutz.RFV5 QMB>

Kurz darauf eine weitere Veranstaltung: „Unter dem Motto FridaysForFuture haben tausende Schüler und Studenten in Amberg, Cham, Regensburg, Passau und Landau an der Isar für den Klimaschutz demonstriert. Die Resonanz war überraschend, heißt es aus fast allen Städten. Tausende Schüler und Studenten sind am Freitag für den Klimaschutz auf die Straße gegangen. Viele hatten Plakate und Transparente dabei ... In Regensburg waren es an die 1.000 Demonstranten. Sie machten sich auf dem Neupfarrplatz lauthals für die Energiewende, den Kohleausstieg, den Artenschutz und gegen Plastikmüll stark ... In Passau sind etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler am Mittag für mehr Klimaschutz auf die Straße gegangen. Die Resonanz hat selbst die Organisatoren überrascht. Man habe höchstens mit 200 bis 300 gerechnet, hieß es. Am Rathausplatz ergriffen Schülerinnen das Wort: „Wir lassen es uns nicht nehmen, für unsere Zukunft einzustehen und dafür zu kämpfen. Ihr könnt uns nicht bremsen!“, so S. N. in ihrer Rede. J. K. forderte Änderungen in der Klimapolitik ... In Landau an der Isar spricht die Polizei von etwa 200 Demonstranten. C. F., die Schulleiterin am Gymnasium sagte dem BR: „Die meisten Schüler waren von uns. Das ist schwierig während der Unterrichtszeit. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen.“ Trotzdem werde es in Landau keine Strafen geben, es war das erste Mal, dass demonstriert wurde. Es betraf drei Unterrichtsstunden, so die Schulleiterin.“ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/fridaysforfuture-tausende-schueler-demonstrieren-in-ostbayern.RHUCQbr>

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley unterstützen die Proteste in der Öffentlichkeit. www.welt.de/politik/deutschland/article189667893/Fridays-for-Future-Kanzlerin-Merkel-stellt-sich-hinter-Schueler.html

In der Hansestadt Hamburg kennt man ausweislich der Drs. 21/16542 (HH) die genauen Zahlen der so bezeichneten „Fridays for Future“-Demonstrationen. In Bayern hingegen gibt sich das Staatsministerium ahnungslos und lässt – ausweislich einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum (Drs. 18/353) – kein Engagement erkennen, den Zustand zu ändern: „Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine belastbaren Zahlen über die Anzahl der angemeldeten Demonstrationen und der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer vor. Hinsichtlich der in der Presse genannten Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist anzumerken, dass eine Differenzierung zwischen Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen, die nicht

mehr der Schulpflicht unterliegen, nur schwer möglich sein dürfte. Eine Abfrage an den Schulen unterblieb, da u. a. die erfragten Zahlen sich auf Veranstaltungen außerhalb des schulischen Verantwortungsbereichs beziehen und somit auch an den Schulen keine belastbaren Informationen zu erwarten wären.“

http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000328.pdf

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zahl der Kundgebungen
 - 1.1 Wie viele Schülerdemonstrationen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Anfang 2019 in Bayern für einen Freitag unter dem Motto „Fridays For Future“ angemeldet (bitte nach Orten, Uhrzeit des Beginns, Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)?
 - 1.2 Welche Vorgaben gibt es für Schulleitungen mit abwesenden Schülern umzugehen (bitte voll umfänglich aufschlüsseln)?
 - 1.3 Wie wurde durch das zuständige Staatsministerium überprüft, ob die Vorgaben aus Frage 1.2 bei den Demonstrationen aus Frage 1.1 eingehalten wurden?
2. Unterstützung
 - 2.1 Unterstützt die Staatsregierung die Proteste aus Frage 1 praktisch (bitte nach z. B. geldwerten Leistungen, durch öffentliche Gelder, Teilnahme geförderter Träger etc. aufschlüsseln)?
 - 2.2 Unterstützt die Staatsregierung die Proteste aus Frage 1 personell (z. B. durch Teilnahme von Regierungsvertretern auf Landes- bzw. Bezirks- und kommunaler Ebene, Lehrern, Schulleitern etc. aufschlüsseln)?
 - 2.3 An welchen Veranstaltungen aus Frage 1 nahmen nach Kenntnis der Staatsregierung Politiker teil (bitte chronologisch nach Ort und Politiker aufschlüsseln)?
3. Parolen
 - 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 1 zu weiteren Verweigerungen der Befolgung der Schulpflicht aufgerufen worden ist?
 - 3.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 1 zu weiteren Verweigerungen der Befolgung der Schulpflicht aufgerufen worden ist (bitte nach Schülern bzw. Politikern und Lehrern aufschlüsseln)?
 - 3.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 3.1 darüber hinaus auch noch zu „zivilem Ungehorsam“ aufgerufen worden ist (bitte nach Schülern bzw. Politikern und Lehrern aufschlüsseln, die derartige Parolen erhoben haben)?
4. Möglichkeiten der Schulleitung
 - 4.1 Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen ist es Schulleitungen möglich, Schüler von der Schulpflicht mit dem Ziel zu entbinden, dass diese an Demonstrationen nach Frage 1 teilnehmen können (bitte Rechtsgrundlagen voll umfänglich zitieren)?
 - 4.2 Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen ist es Schulleitungen möglich, Schüler von der Schulpflicht mit dem Ziel zu entbinden, dass diese an politischen Veranstaltungen nach Frage 1 teilnehmen können (bitte Rechtsgrundlagen voll umfänglich zitieren)?
 - 4.3 In welchen Schulen haben Schulleitungen in Oberbayern und Niederbayern von den in Frage 4.1 und 4.2 abgefragten Rechtsgrundlagen Gebrauch gemacht?
5. Reaktionen
 - 5.1 Wie hat das Staatsministerium gegenüber den Schulen auf die Proteste reagiert (bitte insbesondere auf Unterrichtsausfall eingehen)?
 - 5.2 Welche Leitlinien hat das Staatsministerium betreffend den Umgang mit Unterrichtsausfall herausgegeben?
 - 5.3 Wie wurde die Einhaltung der Leitlinien von Frage 5.2 kontrolliert?
6. Bewertung der Staatsregierung
 - 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Politisierung von Schülern über die Schwelle der Unterrichtsverweigerung hinaus?

- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von Lehrern an Frage 6.1 über die Schwelle der Unterrichtsverweigerung hinaus?
- 6.3 Welche Leitlinien hat die Staatsregierung zum Umgang mit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und ggf. Lehrkräften an Demonstrationen während der Unterrichtszeit (insbesondere bezüglich Disziplinarmaßnahmen, politischer Werbung, Aufsichts- und Beamtenrecht sowie Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffs)?
7. Welche Maßnahmen plant das zuständige Staatsministerium zur Aufarbeitung der Schülerdemonstrationen im Zusammenhang mit dem „Klimaschutz“?
8. Lehrer als Teilnehmer
- 8.1 Wie viele Lehrer sind der Staatsregierung bekannt, die an den Kundgebungen nach Frage 1 teilgenommen haben?
- 8.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um die Lehrer nach Frage 8.1 zu identifizieren?
- 8.3 An welchen Schulen in Oberbayern und Niederbayern haben Lehrer den Unterricht ausfallen lassen, um selbst an Kundgebungen nach Frage 1 teilzunehmen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 29.05.2019

1. Zahl der Kundgebungen

- 1.1 Wie viele Schülerdemonstrationen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Anfang 2019 in Bayern für einen Freitag unter dem Motto „Fridays For Future“ angemeldet (bitte nach Orten, Uhrzeit des Beginns, Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)?**

Entsprechende Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor. Auf eine Abfrage bei allen zuständigen Versammlungsbehörden wurde aufgrund des damit für diese verbundenen hohen, zusätzlich zu deren operativen Aufgaben zu erbringenden Verwaltungsaufwands verzichtet.

- 1.2 Welche Vorgaben gibt es für Schulleitungen mit abwesenden Schülern umzugehen (bitte voll umfänglich aufschlüsseln)?**

Die Vorgaben ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz: Gemäß Art. 56 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen stehen den Schulleiterinnen und Schulleitern die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Art. 86 BayEUG zur Verfügung. Die Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort haben hier nach ihrem pädagogischen Ermessen zu reagieren.

- 1.3 Wie wurde durch das zuständige Staatsministerium überprüft, ob die Vorgaben aus Frage 1.2 bei den Demonstrationen aus Frage 1.1 eingehalten wurden?**

Den Schulleiterinnen und Schulleitern sind die bestehende Rechtslage und die ihnen bei Missachtung der Schulpflicht zur Verfügung stehenden Reaktionsmöglichkeiten bekannt. Darüber hinaus steht das Staatsministerium über die Schulaufsichtsbehörden

mit den Schulen stets in engem Kontakt; diese haben die Schulleiterinnen und Schulleiter anlässlich dieser Demonstrationen über die Sach- und Rechtslage beraten. Sie wurden dabei auch darum gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler – falls sie Anzeichen für eine geplante Teilnahme an diesen Veranstaltungen erhielten – in geeigneter Weise auf die Rechtslage hinzuweisen. Die Entscheidung, welche Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler wegen unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht im Einzelfall gezogen werden, liegt ausschließlich im pädagogischen Ermessen der einzelnen Schulen.

2. Unterstützung

- 2.1 Unterstützt die Staatsregierung die Proteste aus Frage 1 praktisch (bitte nach z.B. geldwerten Leistungen, durch öffentliche Gelder, Teilnahme geförderter Träger etc. aufschlüsseln)?**
- 2.2 Unterstützt die Staatsregierung die Proteste aus Frage 1 personell (z.B. durch Teilnahme von Regierungsvertretern auf Landes- bzw. Bezirks- und kommunaler Ebene, Lehrern, Schulleitern etc. aufschlüsseln)?**

Solche Unterstützungsleistungen erfolgen seitens der Staatsregierung weder in praktischer noch in personeller Form. Vertreter der Fridays for Future-Veranstaltungen waren zu zwei Jugendklimakonferenzen vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eingeladen; mit den inhaltlichen Argumenten setzt sich die Staatsregierung auch künftig auseinander.

Auf eine Abfrage bzgl. der angefragten Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Landes- und Bezirksebene, auf kommunaler Ebene sowie an allen Schulen wurde aus den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Gründen verzichtet.

- 2.3 An welchen Veranstaltungen aus Frage 1 nahmen nach Kenntnis der Staatsregierung Politiker teil (bitte chronologisch nach Ort und Politiker aufschlüsseln)?**

Daten über die Teilnahme einzelner Politikerinnen und Politiker an den angesprochenen Veranstaltungen unter dem Motto „Fridays for Future“ sowie deren Zusammensetzung werden vom Staatsministerium nicht erfasst.

3. Parolen

- 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 1 zu weiteren Verweigerungen der Befolgung der Schulpflicht aufgerufen worden ist?**
- 3.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 1 zu weiteren Verweigerungen der Befolgung der Schulpflicht aufgerufen worden ist (bitte nach Schülern bzw. Politikern und Lehrern aufschlüsseln)?**
- 3.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, dass bei Kundgebungen nach Frage 3.1 darüber hinaus auch noch zu „zivilem Ungehorsam“ aufgerufen worden ist (bitte nach Schülern bzw. Politikern und Lehrern aufschlüsseln, die derartige Parolen erhoben haben)?**

Entsprechende Daten werden nicht standardisiert erfasst und können somit auch nicht recherchiert werden. Eine Abfrage aller Polizeidienststellen in Bayern unterblieb aus den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Gründen und würde auch zu keinem validen Ergebnis führen.

4. Möglichkeiten der Schulleitung

- 4.1 Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen ist es Schulleitungen möglich, Schüler von der Schulpflicht mit dem Ziel zu entbinden, dass diese an Demonstrationen nach Frage 1 teilnehmen können (bitte Rechtsgrundlagen voll umfänglich zitieren)?**
- 4.2 Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen ist es Schulleitungen möglich, Schüler von der Schulpflicht mit dem Ziel zu entbinden, dass diese an politischen Veranstaltungen nach Frage 1 teilnehmen können (bitte Rechtsgrundlagen voll umfänglich zitieren)?**

Die in Bayern geltende Schulpflicht erfordert es, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen (siehe hierzu bereits die Antwort zu Frage 1.2). Da es sich bei der Veranstaltung „Fridays for Future“ um eine politische Kundgebung handelt und politische Kundgebungen – unabhängig vom verfolgten politischen Ziel – im schulischen Bereich nicht erlaubt sind (vgl. Art. 84 Abs. 2 BayEUG), ist eine Teilnahme an der Veranstaltung im Rahmen eines Schulgangs nicht möglich. Ebenso kommt auch eine Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern oder eine Beurlaubung vom Schulbesuch gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Schulordnung (BaySchO) durch die Schulleitung nicht in Betracht.

An manchen Orten haben die Organisatoren dieser Veranstaltungen auf diese Rechtslage reagiert und die Veranstaltungstermine außerhalb der Schulzeit gelegt, um so allen interessierten Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme – ohne Verletzung der Schulpflicht – zu ermöglichen.

- 4.3 In welchen Schulen haben Schulleitungen in Oberbayern und Niederbayern von den in Frage 4.1 und 4.2 abgefragten Rechtsgrundlagen Gebrauch gemacht?**

Eine statistische Erfassung oder systematische Auswertung möglicherweise betroffener Schulen liegt dem Staatsministerium nicht vor; auf eine Abfrage an den Schulen wurde aus den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Gründen verzichtet.

5. Reaktionen

- 5.1 Wie hat das Staatsministerium gegenüber den Schulen auf die Proteste reagiert (bitte insbesondere auf Unterrichtsausfall eingehen)?**
- 5.2 Welche Leitlinien hat das Staatsministerium betreffend den Umgang mit Unterrichtsausfall herausgegeben?**
- 5.3 Wie wurde die Einhaltung der Leitlinien von Frage 5.2 kontrolliert?**

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.3 ausgeführt, steht das Staatsministerium über die Schulaufsichtsbehörden in engem Kontakt mit den Schulen; eine entsprechende Beratung über die Sach- und Rechtslage ist auf diesem Weg erfolgt. Auch hat sich die politische Spitze des zuständigen Staatsministeriums mehrfach klar und deutlich zur Rechtslage geäußert. Wie bereits dargelegt, verstoßen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit an Demonstrationen teilnehmen, gegen die Schulpflicht. Um mit solchen Verstößen angemessen umzugehen sowie künftige Verstöße und damit verbundenen Unterrichtsausfall für einzelne Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, stehen den Schulleiterinnen und Schulleitern die vom BayEUG vorgegebenen Instrumente zur Verfügung. Wie diese Reaktionen im Einzelfall ausfallen, liegt im pädagogischen Ermessen der einzelnen Schulen. Dies entspricht dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Schulen. Spezielle Vorgaben seitens des Staatsministeriums sind daher darüber hinaus nicht erforderlich. Wenn Anhaltspunkte bestehen, dass seitens einer Schulleiterin oder eines Schulleiters möglicherweise unzulässig gehandelt worden ist, wird die Schulaufsicht dem nachgehen.

6. Bewertung der Staatsregierung

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Politisierung von Schülern über die Schwelle der Unterrichtsverweigerung hinaus?

Es ist begrüßenswert, wenn Schülerinnen und Schüler an unserer Demokratie aktiv mitwirken. Bei allem Einsatz für die Sache müssen sie sich aber an die bestehenden Regeln halten.

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Versammlungsfreiheit und damit verbunden das Demonstrationsrecht gelten selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler. Auch ergibt sich aus dem BayEUG, dass alle Schülerinnen und Schüler das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. In diese Rechte darf nicht ohne Grund eingegriffen werden, sie bestehen jedoch auch nicht schrankenlos. Demzufolge sind Meinungsäußerungen und Demonstrationen von Schülern – sofern sie sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen – selbstverständlich zulässig. Im Rahmen des Unterrichts gilt dieses Recht jedoch nicht uneingeschränkt; im Unterricht ist der sachliche Zusammenhang zu diesem zu wahren. Weiterhin haben sich Schülerinnen und Schüler gemäß Art. 56 Abs. 4 BayEUG so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. Daher ist die in Bayern bestehende Schulpflicht zu beachten. Darüber hinaus hängt es nicht von der Tageszeit ab, sich politisch zu engagieren. Man kann außerhalb der Schulzeit demonstrieren. Das würde auch den jungen Menschen, die keinen Unterricht verpassen wollen, die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von Lehrern an der Politisierung von Schülern nach Frage 6.1 über die Schwelle der Unterrichtsverweigerung hinaus?

Gemäß § 9a Abs. 1 Satz 1 Lehrerdienstordnung (LDO) ist eine Lehrkraft verpflichtet, ihre Arbeitskraft dem Dienst als Lehrkraft zu widmen, insbesondere ihre Unterrichtszeiten einzuhalten, vgl. § 9a Abs. 3 Satz 1 LDO. Ein eigenmächtiges Fernbleiben vom Dienst würde daher einen Verstoß gegen die genannten Dienstpflichten darstellen. Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls wären disziplinarrechtliche Schritte zu prüfen.

6.3 Welche Leitlinien hat die Staatsregierung zum Umgang mit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und ggf. Lehrkräften an Demonstrationen während der Unterrichtszeit (insbesondere bezüglich Disziplinarmaßnahmen, politischer Werbung, Aufsichts- und Beamtenrecht sowie Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffs)?

Gesonderter Leitlinien bedarf es weder in Bezug auf die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern noch in Bezug auf die Teilnahme von Lehrkräften, da die allgemeinen schulrechtlichen Bestimmungen (in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler) sowie die allgemeinen dienst- und disziplinarrechtlichen Bestimmungen (in Bezug auf die Lehrkräfte) gelten.

7. Welche Maßnahmen plant das zuständige Staatsministerium zur Aufarbeitung der Schülerdemonstrationen im Zusammenhang mit dem „Klimaschutz“?

Die Themen Umweltschutz, Klimawandel und gesellschaftliches Engagement sind bereits jetzt wesentliche Bestandteile des Unterrichts. Politische Bildung ist eine Querschnittsaufgabe aller Schularten, aller Fächer und aller Lehrkräfte. Im neuen LehrplanPLUS ist Politische Bildung neben Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE; Umweltbildung, Globales Lernen) eines der zentralen schulart- und fächerübergreifenden Erziehungs- und Bildungsziele. Gerade Inhalte wie Umweltschutz, Klimawandel oder gesellschaftliches Engagement sind darüber hinaus in den jeweiligen Fächern (u. a.

Heimat- und Sachunterricht, Biologie, Geografie, Geschichte/Politik/Geografie, Sozialkunde) in den Fachlehrplänen der einzelnen Schularten verankert und damit wichtige Inhalte des regulären Fachunterrichts. Viele Schulen haben zudem die Demonstrationen in den vergangenen Wochen nochmals zum Anlass genommen und haben etwa in enger Zusammenarbeit mit der gesamten Schulfamilie verschiedene Projekte oder Projekttag zu diesem Thema initiiert.

Um die Lehrkräfte bei der Behandlung von Themen insbesondere im Bereich der Ökologie über das bestehende Angebot hinaus zu unterstützen, wird demnächst die Handreichung „Grünland entdecken“ veröffentlicht. Im Laufe des Jahres sollen außerdem die Ergebnisse eines am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichteten Arbeitskreises „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht werden. Der Arbeitskreis soll zum einen eine bayernweite Übersicht über Kooperationsmöglichkeiten bzw. -angebote für Schulen im BNE-Bereich erstellen. Zum anderen soll er Beispiele für gute Schulpraxis systematisch erfassen und den Schulen elektronisch über das „Portal für Politische Bildung“ des ISB zur Verfügung stehen.

Auch in der Lehrer(aus)bildung wird der Stellenwert von BNE weiter gestärkt. Die neue Fassung der Lehramtsprüfungsordnung I, die im Laufe dieses Jahres in Kraft gesetzt werden soll, wird in § 33 Fachdidaktik das Bildungsziel BNE explizit ausweisen. Eine entsprechende Formulierung ist zudem in den Ausbildungsordnungen der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorgesehen. Zur Unterstützung von Hochschulen und Seminarschulen bei der Behandlung von BNE-Themen wurde im September 2018 der Startschuss für das Pilotprojekt „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE in Bayern“ gegeben. Es sind Fortbildungen an Universitäten, Umweltstationen, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) sowie an Seminarschulen geplant. Begleitet und unterstützt wird das von einem Projektteam der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geleitete Projekt durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

8. Lehrer als Teilnehmer

8.1 Wie viele Lehrer sind der Staatsregierung bekannt, die an den Kundgebungen nach Frage 1 teilgenommen haben?

8.3 An welchen Schulen in Oberbayern und Niederbayern haben Lehrer den Unterricht ausfallen lassen, um selbst an Kundgebungen nach Frage 1 teilzunehmen?

Dem Staatsministerium liegen keine Erkenntnisse vor.

8.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um die Lehrer nach Frage 8.1 zu identifizieren?

Es bedarf keiner gesonderten Maßnahmen seitens des Staatsministeriums. Im schulischen Bereich gilt der allgemeine Grundsatz der Gesamtverantwortlichkeit der Schulleiterin oder des Schulleiters, für einen geordneten Schulbetrieb zu sorgen, sich über das Unterrichtsgeschehen zu informieren und die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal zu beraten, vgl. hierzu Art. 57 BayEUG. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Beamten und Arbeitnehmer der Schule (vgl. § 24 Abs. 1 LDO), hat auf die Einhaltung der Dienstplichten zu achten und disziplinarrechtliche Schritte zu prüfen.